

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr 2012

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 15.12.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Es betragen

	TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	6.739
- die Aufwendungen	6.529
- der Jahresgewinn	210
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	991
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.119
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-294
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.422
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	186
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	674
4. Die Stellenübersicht weist 40 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.2010	8.312
- beträgt zum 31.12.2011 voraussichtlich	8.747
- beträgt zum 31.12.2012 voraussichtlich	8.957

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 05.01.2012.

Wolgast, 10.01.2012

Weigler
Verbandsvorsteher



Veröffentlichung gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast liegt im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast für das Haushaltsjahr 2012 vier Wochen nach Erscheinen der Mitteilung öffentlich während der Dienstzeiten aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, 10.01.2012


Weigler
Verbandsvorsteher

